

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.02.2026  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### Anwesend:

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

#### Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

#### Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Frau Stefanie Kröger

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Fabio Maier

ab 17:12 Uhr (TOP 3)

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

#### Verwaltung

Herr Maik Bakenhus

Herr Hermann Theder

Frau Lena Skulte

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Herr Fabio Maier

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 25.11.2025
3. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V. - Neubau eines Vereinsheims  
Vorlage: 20/003/2026
4. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947–  
Anschaffung eines weiteren Mähroboters  
Vorlage: 20/001/2026
5. Zuschussantrag des Sportvereins GW Brockdorf e. V. - Bau eines überdachten  
Zuschauerbereiches  
Vorlage: 20/004/2026
6. Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne für verschiedene  
Maßnahmen auf dem Friedhof Kroge-Ehrendorf  
Vorlage: 20/002/2026
7. Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Schobrink  
Vorlage: 23/002/2026
8. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stelle er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 25.11.2025**

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

**3. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V. - Neubau eines Vereinsheims  
Vorlage: 20/003/2026****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.01.2026 beantragt die Freilichtbühne Lohne e. V. einen Zuschuss in Höhe von 85 % für den Neubau eines Vereinsheims.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Heilmann + Müller belaufen sich die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme auf 2.200.000 € netto bzw. 2.618.000 € brutto.

Die Freilichtbühne Lohne e. V. leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Lohne. Die regelmäßigen Aufführungen werden ergänzt durch die kontinuierliche Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder, die den Vereinsbetrieb entscheidend tragen. Die Freilichtbühne besteht seit 1951 und begeht in diesem Jahr ihr 75jähriges Jubiläum.

Laut Angaben des Antragstellers entspreche das bestehende Vereinsheim nicht mehr den baulichen, funktionalen und energetischen Anforderungen.

Es würden geeignete Räumlichkeiten für Proben, Sitzungen und die Jugendarbeit fehlen, ebenso wie ausreichende Lagerflächen für Bühnenmaterial.

Zudem seien am Fundament Schäden festgestellt worden, die eine wirtschaftliche Sanierung nicht mehr zuließen.

Der geplante Neubau sei notwendig, um den Fortbestand des Vereinsbetriebs zu sichern, das ehrenamtliche Engagement weiter zu unterstützen und das kulturelle Angebot für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu erhalten.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus den anliegenden Planzeichnungen des Architekturbüros Heilmann + Müller.

Laut der vorliegenden Kostenschätzung teilen sich die Gesamtkosten in die folgenden Kostengruppen auf:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Nettokosten</b>
KG 200 – Vorbereitende Maßnahmen	70.000 €
KG 300 + 400 – Baukonstruktion und technische Anlagen	1.745.000 €
KG 500 – Außenanlagen	100.000 €
KG 700 – Baunebenkosten	277.000 €

Insgesamt ergeben sich dadurch gerundete Nettokosten in Höhe von 2.200.000,00 € bzw. Bruttokosten in Höhe von 2.618.000 €.

Gemäß dem Antragschreiben wird der Verein auch beim Landkreis Vechta einen Zuschussantrag stellen.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder stellte die Beratungsvorlage vor und verwies dabei auch auf die lange und erfolgreiche Geschichte des Vereins. Anhand einer Übersichtskarte erläuterte er die Stellung der Freilichtbühne Lohne als bedeutende Kulturinstitution im Landkreis Vechta.

In der darauffolgenden Diskussion wurde der Neubau von mehreren Ausschussmitgliedern – insbesondere auch nach dem Besuch vor Ort im Oktober 2025 – als nachvollziehbar und sachlich begründet angesehen.

Gleichzeitig verwies ein Ausschussmitglied auch auf mögliche Nachteile, insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen, teilweise alten Baumbestand. Laut Planungsunterlagen werde der Erhalt der Bäume zwar angestrebt; insbesondere dicht am Altgebäude stehende Bäume könnten dennoch gefährdet sein.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins. Stadtkämmerer Theder stellte klar, dass diese nicht bestehe.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde die Höhe des städtischen Zuschusses diskutiert. Während ein Teil der Ausschussmitglieder die beantragten 85 % der Gesamtkosten als angemessen und gerechtfertigt ansah, wurde von anderer Seite vorgeschlagen, den Zuschuss auf 75 % festzulegen und eine mögliche Finanzierungslücke – abhängig von der Entscheidung des Landkreises Vechta – durch ein zinsloses Darlehen abzusichern. Ein Ausschussmitglied verwies dazu auch darauf, dass die Stadt Lohne als Eigentümerin bereits das Grundstück dem Verein für den Neubau zur Verfügung stelle. Kämmerer Theder erklärte dazu, dass ein Erbbaurecht mit Erbbauzins – beispielsweise in Höhe von jährlich 1.000 € (= 1 €/m<sup>2</sup>) – denkbar sei. Dieser Erbbauzins sei auch mit einem anderen gemeinnützigen Verein vor ca. 5 Jahren vereinbart worden. Entsprechende Gespräche mit dem Vereinsvorsitzenden habe es bereits gegeben.

Ein anderes Ausschussmitglied bekräftigte, dass 75 % aus seiner Sicht nicht ausreichen würden. Ein Darlehen in der Höhe würde den Verein langfristig belasten. Zudem könne es, angesichts der finanziellen Lage des Landkreises Vechta, schwierig werden, von dort überhaupt eine Förderung zu erhalten.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Möglichkeit einer weiteren Förderung aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen, aus dem der Stadt Lohne noch rund 356.000 € zur Verfügung stünden. Kämmerer Theder führte aus, dass der städtische Anteil grundsätzlich hieraus finanziert werden könne, dies jedoch die Gesamtproblematik nur begrenzt löse. Genauso könne man bereits den 75%-Anteil hieraus teilweise abdecken. Auf die Nachfrage eines Ausschussmitglieds, ob Zuschüsse von Dritten an den Verein den Förderanteil der Stadt Lohne mindern würden, erläuterte Bürgermeisterin Dr. Voet, dass es sich in diesem Fall nicht um eine Förderung nach der Sportförderrichtlinie handele, sondern um einen Einzelfallbeschluss, sodass der Rat frei über die Gestaltung des Zuschusses entscheiden könne und eine Anrechnung nicht zwingend erfolgen müsse. Zudem wurde angeregt, die wirtschaftliche Situation des Vereins zu prüfen und perspektivisch auch über Ticketpreise zur Refinanzierung nachzudenken.

Der Ausschussvorsitzende formulierte zunächst eine Beschlussempfehlung, wonach der Verein Freilichtbühne Lohne e. V. für den Neubau des Vereinsheims einen Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 85 % der tatsächlichen nachgewiesenen Kosten, max. 2.225.300 €,

erhält und ließ dann darüber abstimmen. Die Beschlussempfehlung wurde mit fünf Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen, wonach der Verein einen Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 75 % sowie die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens für den restlichen Eigenanteil erhält.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Verein Freilichtbühne Lohne e. V. erhält für den Neubau des Vereinsheims einen Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 75 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, maximal 1.963.500 €. Der Verein erhält darüber hinaus die Möglichkeit, für den nach einer möglichen Förderung durch den Landkreis Vechta verbleibenden Eigenanteil ein zinsloses Darlehen in Anspruch zu nehmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über die Einräumung eines Erbbaurechtes wie folgt abstimmen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne vereinbart mit dem Verein Freilichtbühne Lohne e. V. für das städtische Grundstück Josefstraße 59/59A (Flurstücke 302/1 und 302/2 der Flur 57) zur Größe von insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> ein Erbbaurecht mit einem wertgesicherten jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1 €/m<sup>2</sup> = 1.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 0

#### **4. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947– Anschaffung eines weiteren Mähroboters Vorlage: 20/001/2026**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.01.2026 beantragt der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 einen Zuschuss in Höhe von 50 % für die Anschaffung eines weiteren Mähroboters. Laut Angebot der Fa. Clemens Hoping GmbH belaufen sich die Gesamtkosten auf 20.500,00 €. Gemäß der Sportförderrichtlinie käme ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 10.250,00 € in Betracht.

Der Verein führt in seinem Antrag aus, dass die geplante Anschaffung dazu diene, den bislang kaum genutzten Platz 4 wieder dauerhaft bespielbar zu machen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Platzpflege sei die Anschaffung eines weiteren Mähroboters erforderlich, da die derzeit vorhandenen zwei Geräte nicht ausreichend seien, um alle vier Plätze gleichzeitig bzw. in angemessener Qualität zu pflegen.

Der neu anzuschaffende Mähroboter solle künftig die Pflege der nebeneinanderliegenden Plätze 2 und 4 übernehmen. Die beiden bereits vorhandenen Mähroboter seien weiterhin für die Pflege von Platz 1 sowie des Jugendfußballplatzes (Platz 3) vorgesehen.

Am 25.02.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne die Bezuschussung für die Anschaffung von zwei Mährobotern der gleichen Marke in Höhe von insgesamt maximal 15.767,50 € beschlossen (Vorlage 20/005/2020).

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Ausschussmitglied signalisierte eine grundsätzliche Zustimmung, wies jedoch auf die mögliche Gefährdung von Tieren durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern hin. In diesem Zusammenhang stellte es einen Geschäftsordnungsantrag mit dem Ziel, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Satzung oder Verordnung zu beauftragen, die den Betrieb der Geräte auf die Tageszeiten beschränkt und ein verpflichtendes Abschalten während der Nacht vorsieht.

Dem wurde entgegengehalten, dass laut Begründung des antragstellenden Vereins ein nächtlicher Betrieb nicht vorgesehen sei. Eine allgemeine Satzungsregelung sei deshalb laut der Auffassung eines anderen Ausschussmitglieds nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende ließ zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ließ im Anschluss über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Anschaffung eines weiteren Mähroboters, max. 10.250,00 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

### **5. Zuschussantrag des Sportvereins GW Brockdorf e. V. - Bau eines überdachten Zuschauerbereiches Vorlage: 20/004/2026**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.01.2026 beantragt der Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. die Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines überdachten Zuschauerbereiches zwischen dem Kunstrasenplatz und dem Platz 2.

Der Sportverein hat in seinem Schreiben zusätzlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Diesem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde verwaltungsseitig am 13.01.2026 zugestimmt.

Im Jahr 2021 wurde der Kunstrasenplatz des Vereins fertiggestellt, der gemäß Antragsteller insbesondere in den Winter- und Frühjahrsmonaten intensiv bespielt werde - vor allem auch für den Punktspielbetrieb mit Zuschauerbesuch.

Bereits damals war mittelfristig der Bau eines einfachen überdachten Zuschauerbereichs nördlich des neuen Kunstrasenplatzes geplant gewesen, der aber bisher noch nicht umgesetzt worden ist.

Man plane nunmehr die Errichtung eines überdachten Zuschauerbereichs als Witterungsschutz mit einer Länge von 15 m. Als Vorbild habe man einen Unterstand des Sportvereins BW Lohne im Heinz-Dettmer-Stadion gewählt, der von einem Lohner Metallbauunternehmen geplant und gebaut worden sei. Allerdings solle dieser

Witterungsschutz in Brockdorf sowohl zum südlichen Kunstrasenplatz als auch zum nördlichen Platz 2 geöffnet und überdacht werden.

Laut der vorgelegten Angebote belaufen sich die Gesamtkosten inkl. Statik- und Genehmigungsgebühren auf 42.000,00 €.

Der Verein erhält für das oben genannte Vorhaben laut eigenen Angaben einen Zuschuss aus Drittmitteln in Höhe von 15.000,00 €.

Nach Abzug der Drittmittel in Höhe von 15.000,00 € beantragt der Verein nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne einen Zuschuss in Höhe von  $(42.000,00 \text{ €} - 15.000,00 \text{ €}) * 75 \% = 20.250,00 \text{ €}$ .

#### **Beratungsverlauf:**

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. erhält für den Bau eines überdachten Zuschauerbereiches zwischen dem Kunstrasenplatz und dem Platz 2 einen Zuschuss der Stadt Lohne gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie.

Nach Abzug der zugesagten Drittmittel von 15.000,00 € beläuft sich dieser auf 75 % der verbleibenden nachgewiesenen Kosten, max. 20.250,00 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

### **6. Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne für verschiedene Maßnahmen auf dem Friedhof Kroge-Ehrendorf Vorlage: 20/002/2026**

#### **Sachverhalt:**

Per E-Mail vom 14.11.2025 beantragt die Katholische Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne die Gewährung eines Zuschusses für verschiedene Maßnahmen auf dem Friedhof in Kroge-Ehrendorf. Die Gesamtkosten werden laut dem Antrag mit maximal 30.000,00 € erwartet.

Die Kirchengemeinde hat in ihrem Antrag zusätzlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Diesem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde verwaltungsseitig am 01.12.2025 zugestimmt.

Am 11.12.2024 hat der Rat der Stadt Lohne die Bezuschussung für die Sanierung des Friedhofs in Kroge in Höhe von insgesamt maximal 89.900 € beschlossen (Vorlage 20/036/2024).

Während der laufenden Sanierungsarbeiten hat sich laut Antragstellerin die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen herausgestellt, für die die Kirchengemeinde als Trägerin des Friedhofs einen Zuschuss beantragt:

#### **1. Einrichtung eines Stromanschlusses inkl. Installation des Schaltkastens**

Die vorgesehene zukünftige Beleuchtung des Friedhofs soll gemäß dem vorliegenden Antrag im Rahmen der Sanierungsmaßnahme eingebaut und unabhängig von der Straßenbeleuchtung betrieben werden.

Hierfür ist ein Netzanschluss der EWE NETZ GmbH sowie die Installation durch einen Elektrofachbetrieb notwendig.  
Für die Umsetzung ist laut aktualisierter Kostenschätzung vom 21.01.2026 von ca. 9.000 € Ausgaben auszugehen.

## 2. Installation eines Drehtorantriebs inkl. Sicherungseinrichtung

Für den barrierefreien Zugang zum Friedhof soll laut Antragsteller eines der bestehenden Zugangstore in ein elektrisch betriebenes Tor umgewandelt werden.  
Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen laut Kostenschätzung ca. 5.000,00 €.

## 3. Ersteinrichtung einer stationären Beschallungsanlage (Equipment und Installation)

15.100,00 €

## 4. Einbau eines Heizstrahlers in der Leichenhalle 500,00 €

Friedhöfe gehören zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50% bezuschusst. Im laufenden Ergebnis erhalten die katholische und die evangelische Kirche keinen Zuschuss, da sich die Friedhöfe als kostenrechnende Einrichtung selbst tragen.

In der Regel gewährt die Stadt Lohne diese anteiligen Zuschüsse mit einer Deckelung auf Basis der in den Antragsunterlagen genannten Kostenermittlungen. Kostenerhöhungen gehen dann zu Lasten der Bauherrin.

### Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

### Beschlussvorschlag:

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud wird für die genannten Maßnahmen auf dem Friedhof in Kroge ein Zuschuss von 50% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten gewährt, jedoch maximal ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## 7. **Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Schobrink** **Vorlage: 23/002/2026**

### Sachverhalt:

Die Schobrink Netz GmbH & Co. KG errichtet derzeit im westlichen Stadtgebiet von Diepholz im Bereich Schobrink einen Windpark bestehend aus zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 8,52 MW. Die Anlagen sollen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von

insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Für Zahlungen, welche die Anlagenbetreiber an die Gemeinden geleistet haben, können diese gemäß § 6 Abs. 5 EEG 2023 eine Erstattung vom Netzbetreiber verlangen, wenn sie hierfür eine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen haben.

Der Anlagenbetreiber - Schobrink Netz GmbH & Co. KG - hat der Stadt Lohne ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh unterbreitet, da der Anteil des Gemeindegebietes der Stadt Lohne am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 EEG 2023 für die erste Windenergieanlage (WEA 1) bei 34,39 % und für die zweite Windenergieanlage (WEA 2) bei 37,51 % liegt (siehe Anlage). Neben der Stadt Lohne wurde der Stadt Diepholz ebenfalls ein Beteiligungsangebot unterbreitet. Die zu erwartende Jahresstrommenge der Windenergieanlagen soll lt. Angabe des Betreibers bei jeweils 13.853.000 kWh liegen. Bei einem Betrag von 0,2 ct/kWh und einem Flächenanteil der Stadt Lohne von 34,39 % für die WEA 1 und 37,51 % für die WEA 2 wäre für die Stadt Lohne eine jährliche Einnahme von 19.920 € als Zuwendung für die eingespeisten Strommengen vom Anlagenbetreiber möglich, die aber abhängig vom Wind auch deutlich höher oder niedriger ausfallen können. Ferner erhält die Stadt Lohne 0,2 ct/kWh für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023. Die Laufzeit des Beteiligungsangebotes beträgt 20 Jahre.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme der Zuwendung entscheidet ab 2.000,01 € die Vertretung. Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen. In diesem Schritt wird über eine grundsätzliche Annahme der Zuwendung entschieden.

#### **Beratungsverlauf:**

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne nimmt das Angebot der Schobrink Netz GmbH & Co. KG über eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh grundsätzlich an.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

---

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung (17:54 Uhr).**

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Walter Sieveke  
Vorsitzender

Lena Skulte  
Protokollführerin